

Junger Neonazi aus Waldbrunn zu 3,5 Jahren Haft verurteilt!

Ein 20-Jähriger aus Limburg-Weilburg wurde wegen Vorbereitung staatsgefährdender Gewalttaten und rassistischer Ideologien verurteilt.



Ein 20-Jähriger aus dem Landkreis Limburg-Weilburg wurde am 4. Februar 2025 vom Landgericht Limburg zu dreieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Das Urteil wurde nach 17 Verhandlungstagen verkündet und ist das Ergebnis schwerwiegender Vorwürfe, die eine klare Gefährdung der demokratischen Ordnung implizieren. Die Verurteilung erfolgt wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, mehreren Verstößen gegen das Waffengesetz sowie der Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen, wie **fnp.de** berichtet.

Der Angeklagte zeigte eine stark ausgeprägte antisemitische und rassistische Grundeinstellung. Seit Ende 2021 plante er den

gewaltsamen Umsturz der bestehenden demokratischen Ordnung und strebte die Errichtung einer „autarken Volksgemeinschaft“ nach nationalsozialistischem Vorbild an. Zu den Vorbereitungen zählten der Austausch mit Gleichgesinnten sowie die Beschaffung von Waffen, darunter eine modifizierte Gaspistole, die in der Lage war, Geschosse abzufeuern, sowie Teile einer automatischen Maschinenpistole, die er selbst mit einem 3D-Drucker herstellte. Dies geht aus den umfassenden Anhörungen hervor, bei denen insgesamt 41 Zeuginnen und Zeugen sowie Experten zu Wort kamen, wie es auf [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de) berichtet wird.

Der Prozess und seine Folgen

Der Prozess fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, da der Angeklagte zum Zeitpunkt seiner Taten selbst noch als Jugendlicher galt. Seine Festnahme erfolgte im November 2023, seitdem befindet er sich in Untersuchungshaft. Das Gericht ordnete die Fortdauer der Haft an, mit einer möglichen Entlassung frühestens bis zur Mitte des Jahres 2027. Bürgermeister Peter Blum von Waldbrunn zeigte sich über die Festnahme des jungen Mannes, der zuvor aktiv in der örtlichen Feuerwehr war, schockiert. Der Fall hat überregionale Aufmerksamkeit erregt, insbesondere wegen der nachgewiesenen Teilnahme an Neonazi-Aufmärschen und Protesten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen.

Das Gericht stellte fest, dass der Angeklagte Chatnachrichten mit gewalt- und NS-verherrlichenden Inhalten geteilt hatte und zudem ein Video auf Telegram hochlud, das nationalsozialistische Inhalte und Bezüge zu Adolf Hitler enthielt. Es ist erwähnenswert, dass die Verteidigung des Angeklagten einen Freispruch beantragt hat und plant, Revision einzulegen. Die Dokumentation seiner Aktivitäten und die intensive Vorbereitung auf mögliche Gewalttaten werfen ein beunruhigendes Licht auf die Radikalisierung junger Menschen in Deutschland.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dieser Fall nicht nur juristische, sondern auch gesellschaftliche Fragestellungen über den Umgang mit extremistischen Ideologien aufwirft. Der Vorfall könnte als Beispiel für die Herausforderungen angesehen werden, mit denen die Gesellschaft in Bezug auf Jugendgewalt und extremistische Radikalisierung konfrontiert ist. Weitere Informationen zu den rechtlichen Aspekten findet man in einer ausführlichen Analyse auf bundestag.de.

Details	
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.fnp.de• www.tagesschau.de

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.net